

### Die Demokratisierung des Wiener Gemeinderates.

**In Präsidium, Stadtrat, Gemeinderat und Bezirksvertretungen. — Frauen in kommunalen Körperschaften.**

In der gestrigen Obmännerkonferenz haben sich grundsätzlich alle Parteien über eine weitgehende Demokratisierung des Wiener Gemeinderates für die Zeit bis zur Vornahme der definitiven Neuwahlen geeinigt.

Das heute der provisorischen Nationalversammlung zur Beschlussfassung vorliegende Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich enthält nämlich im Artikel 10 die Bestimmung, daß die Gemeindevahlreform noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt wird. Die Neuwahl erfolgt binnen drei Monaten. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen. Nachdem gegenwärtig in der Wiener Gemeindevertretung 25 Mandate, teils durch Ableben, teils durch Verzichtleistung der Inhaber frei sind, so dürften diese Plätze von Arbeitervertretern besetzt werden.

Mit Rücksicht auf die künftig bevorstehende starke Vertretung der Sozialdemokraten im provisorischen Gemeinderate ergibt sich die Notwendigkeit, dieser Partei eine erhebliche Vertretung im Präsidium des Gemeinderates sowie im Stadtrate und in den Ausschüssen des Gemeinderates einzuräumen. Im Stadtrat ist übrigens zu den bereits gemeldeten zwei Verzichtleistungen noch ein dritter hinzugekommen, da Gemeinderat Heinrich Braun, eines der ältesten Mitglieder, sein Mandat im Stadtrate niederlegte. Weitere Niederlegungen sollen folgen, so daß auch in dieser Körperschaft die Demokratisierung sich ruhig vollziehen wird.

Schließlich wird auch eine entsprechende Aenderung in den Bezirksvertretungen eintreten. Hierbei wird auch für eine Vertretung der Frauen der verschiedenen Parteien Sorge getragen werden.

Die Durchführung dieser Neuordnung wird noch im Laufe dieser Woche erfolgen.